



Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger  
Vorsteher des Gesundheitsdepartements  
St. Alban-Vorstadt 25  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 95 21  
E-Mail: [lukas.engelberger@bs.ch](mailto:lukas.engelberger@bs.ch)  
[www.gd.bs.ch](http://www.gd.bs.ch)

Basel, 2. April 2019

## **Vernehmlassung zum Bericht „Leitlinien der Alterspflegepolitik“ im Kanton-Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat Berichte zur Alterspolitik und angepasste Leitlinien zur Kenntnis genommen. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt eine differenzierte Alterspolitik, welche das Gesundheitsdepartement als federführendes Departement in einer Gesamtsicht aufgearbeitet hat. Die Leitlinien „Basel 55+“ und die Leitlinien zur Alterspflegepolitik werden aktualisiert. Dazu wird eine externe Vernehmlassung eröffnet.

Der Kanton unterscheidet in seiner Alterspolitik zwischen „Basel 55+“ mit Informationen und Angeboten für aktive ältere Menschen (Zielgruppe 55+) und der Alterspflegepolitik mit Angeboten für pflegebedürftige Personen (Zielgruppe 80+). Zu beiden Bereichen existieren schon länger Leitlinien.

Das Gesundheitsdepartement hat nun in Berichtsform eine Gesamtsicht erstellt, was der Kanton Basel-Stadt in der Alterspolitik unternimmt. Darin kommt die der Alterspolitik zugrundeliegende Haltung zum Ausdruck, und es wird der Rahmen und die Struktur der Aufgabenumsetzung im Kanton Basel-Stadt aufgezeigt. Die beiden Leitlinien wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst und umformuliert.

Sowohl Berichte wie auch Leitlinien gehen nun aufgrund der Tragweite der Alterspolitik in externe Vernehmlassungen. Das Gesundheitsdepartement möchte die Vernehmlassung nutzen, Rückmeldungen zum aktuellen Stand der Alterspolitik einzuholen und in die Basisdokumente einfließen zu lassen.

Mit dem beiliegenden Vernehmlassungsbericht sollen die „Leitlinien der Alterspflegepolitik“ im Kanton Basel-Stadt angepasst werden. Die Anpassung der „Leitlinien Basel 55+“ erfolgt mit einem separaten Vernehmlassungsbericht, den Sie zeitgleich in einem separaten Umschlag zur Stellungnahme zugestellt erhalten.

Interessierte können sich bis zum **3. Juni 2019** vernehmen lassen. Hinweise und Unterlagen zur Vernehmlassung können Sie dem Internet unter der Adresse [www.regierungsrat.bs.ch/vernehmlassungen](http://www.regierungsrat.bs.ch/vernehmlassungen) entnehmen oder bei der Staatskanzlei, Rathaus, Marktplatz 9, 4051 Basel, beziehen.

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende Adresse zukommen lassen: [melanie.keller@bs.ch](mailto:melanie.keller@bs.ch). Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Generalsekretariat, St. Alban-Vorstadt 25, 4001 Basel.

Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens beider Leitlinien werden die angepassten Leitlinien in einer Broschüre veröffentlicht werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lukas Engelberger  
Regierungsrat

Beilagen:

- Bericht zur Anpassung der Leitlinien der Alterspflegepolitik im Kanton Basel-Stadt
- Synopse: Gegenüberstellung der alten und neuen Leitlinien der Alterspflegepolitik und Erläuterungen zu den einzelnen Leitlinien
- Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik (bisherige Broschüre)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten